

Aufgaben der LLFG im Rahmen der amtlichen Futtermittelüberwachung 2007 in Sachsen-Anhalt

Die Amtliche Futtermittelüberwachung ist per Gesetz eine definierte Aufgabe der Bundesländer und i. S. des Verbraucherschutzes auf einem hohen Niveau abzusichern. Sie steht im gleichen Rang wie die Lebensmittelüberwachung. Es gilt der Grundsatz einer ziel- und risikoorientierten Überwachung (EU-Verordnung über amtliche Futtermittel- und Lebensmittelkontrollen (2003/0030)).

Die Amtliche Futtermittelüberwachung und –kontrolle dient dem Zweck der Sicherstellung der Unbedenklichkeit der vom Tier gewonnenen Lebensmittel für die menschliche Gesundheit, dem Schutz der Tiergesundheit und der Verhinderung der Gefährdung des Naturhaushaltes durch Überwachung rechtlicher Vorschriften über

- unerwünschte Stoffe, verbotene Stoffe und Rückstände von Schädlingsbekämpfungsmitteln,
- Zusatzstoffe, Vormischungen und Futtermittel,
- die Bezeichnung und Kennzeichnung von Futtermitteln,
- die Verbote zum Schutz vor Täuschung und
- die Werbung.

Der Umfang der jährlichen Überwachung in Sachsen-Anhalt wird durch den Rahmenplan der Kontrollaktivitäten im Futtermittelsektor als Bestandteil des Mehrjährigen Nationalen Kontrollplans Futtermittelsicherheit (MANCP 2007 bis 2011) der Bundesrepublik Deutschland festgelegt. Der MANCP ist ein ziel- und risikoorientiertes Kontrollprogramm und setzt die Forderung gemäß Artikel 41 der VO (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebens- und Futtermittelrechts sowie Bestimmung über Tiergesundheit und Tierschutz (Abl. EU Nr. L 191 vom 28.5.2005) um.

Im Rahmenplan der Kontrollaktivitäten im Futtermittelsektor der Bundesrepublik Deutschland werden für jedes Bundesland Vorgaben zu Probenart, Probenanzahl und Untersuchungsparameter gemacht, die sowohl risiko- bzw. verdachtsorientierte Probenahmen und Analysen (Überwachung) als auch zufallsorientierte Beprobungen (Statuserhebungen) einschließen. Im Rahmen von Landessonderprogrammen werden ergänzend zum MANCP spezielle Risikoschwerpunkte in Sachsen-Anhalt bearbeitet.

Im Jahr 2007 wurden insgesamt 2.378 Proben untersucht. Die Proben wurden bei Erzeuger-, Hersteller- und Handelsbetrieben sowie bei Tierhaltern durch die zuständigen Futtermittelüberwachungsbehörden in den Landkreisen und kreisfreien Städten gezogen. Der Anteil der jeweiligen Futtermittelart an der Gesamtprobenzahl ist aus Abb. 1 zu entnehmen.

Die an diesen Proben vorgegebenen Analysen werden in der Regel in der LLFG durchgeführt. Für die Untersuchungen auf Dioxin, dioxinähnliche PCB's, GVO, Salmonellen-identifizierung und die Analytik auf pharmakologisch wirksame Substanzen werden die Untersuchungskapazitäten des Landesamtes für Umweltschutz bzw. des Landesamtes für Verbraucherschutz in Anspruch genommen.

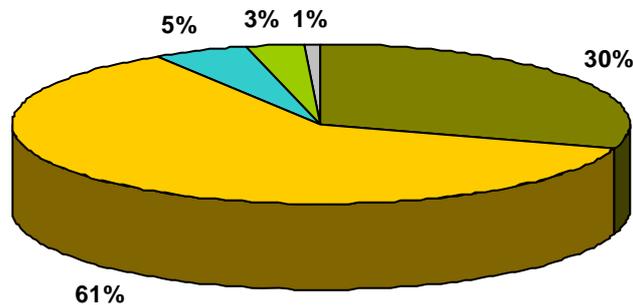


Abbildung 1: Anteil der gezogenen Proben nach Futtermittelart im Jahr 2007

Von den 2.378 untersuchten Proben waren 241 Proben zu beanstanden, das entspricht einer Beanstandungsquote von 10,1 % und liegt damit niedriger als der Bundesdurchschnitt von 14,5 % des Jahres 2006.

Für die 241 zu beanstandenden Proben wurden die entsprechenden gutachterlichen Bewertungen (rechtliche Würdigung der Analyseergebnisse) vorgenommen. In 47 Fällen musste eine potenzielle Gefährdung für die menschliche und tierische Gesundheit befürchtet werden und es erfolgte eine sofortige Schnellinformation an die zuständige Futtermittelüberwachungsbehörde und an das Landesverwaltungsamt.

Die höchste Beanstandungsquote wurde bei Vormischungen (29,5 %) und die niedrigste bei Einzelfuttermitteln (3,5 %) ermittelt (Tab. 1).

Tabelle 1: Anzahl der untersuchten und beanstandenden Proben

Futtermittel	Anzahl der Proben	beanstandete Proben	Anteil %
Einzelfuttermittel	715	25	3,5
Mischfuttermittel, davon Mineralfuttermittel	1568 116	192 28	12,2 24,1
Zusatzstoffe u. deren Zubereitungen	17	1	5,9
Vormischungen	78	23	29,5
Gesamt	2378	241	10,1

Von den 1.568 Mischfuttermittelproben waren aufgrund der durchgeführten Untersuchungen 192 Proben zu beanstanden.

Für Schweinefuttermittel wurde die niedrigste Beanstandungsquote mit 9,9 % gefunden, für Wiederkäuerfuttermittel lag sie bei 10,4 und bei Geflügelfutter bei sogar 15 %. Bei Futtermitteln für sonstige Nutztiere (Equiden, Kaninchen und Fische) mussten sogar 19,1 % der Proben beanstandet werden (Abb. 2).

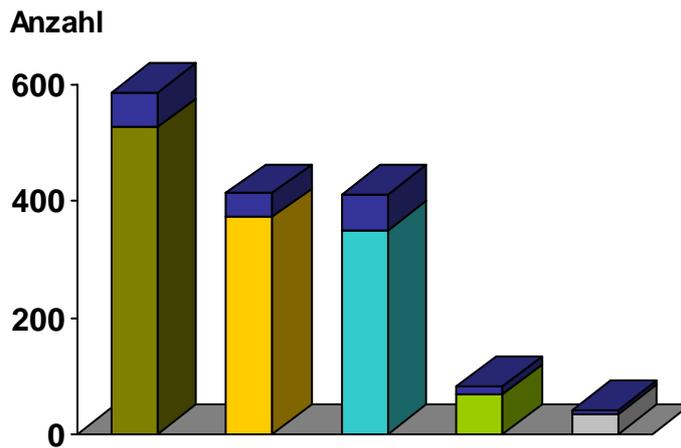


Abbildung 2: Anzahl der Mischfutterproben und beanstandete Proben im Jahr 2007 nach Tierart

Die Anzahl der durchgeführten Einzeluntersuchungen und Beanstandungen für 2007 sind aus Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2: Anzahl der Einzelbestimmungen und deren Beanstandungen

Untersuchungsparameter	Anzahl der Analysen	Anzahl beanstandeter Analysenwerte	% Anteil
Inhaltsstoffe	4890	165	3,4
Energie	176	11	6,3
Zusatzstoffe	885	67	7,6
Unzulässige Stoffe	1702	20	1,2
davon verarbeitetes tierisches Protein	913	1	0,1
Unerwünschte Stoffe , davon:	3297	22	0,7
Unerwünschte Stoffe mit festgesetzten Höchstgehalt	1962	22	1,1
Unerwünschte Stoffe ohne festgesetzten Höchstgehalt	721	-	-
Rückstände an Pflanzenschutzmittel	614	0	0
Verbotene Stoffe (Anlage 6)	82	0	0
Zusammensetzung	99	2	2,0
Mikrobieller Verderb	142	7	4,9
Sonstige	125	6	4,8

Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass der Anteil der zu beanstandenden Analysen bei den Zusatzstoffen mit 7,6 % am höchsten lag, gefolgt von den deklarierten Energiegehalten. Von den 3.297 Analysen auf unerwünschte Stoffe mussten nur 22 beanstandet werden (0,7 %), damit ist der Eintrag von unerwünschten Stoffen in die Nahrungskette als relativ gering einzuschätzen. Gegenüber 2006 ist die Beanstandungsquote um 0,1 % zurückgegangen, liegt aber immer noch über dem Bundesdurchschnitt von 0,3 % aus dem Jahr 2006.